

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ANTI-GERM DES ALC**
Artikelnummer: **12146**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Anti-Germ Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
D-87700 Memmingen

www.anti-germ.de
Tel.: +49 (0) 8331-8360-0
Fax: +49 (0) 8331-8360-50
info@anti-germ.de

Anti-Germ Austria GmbH
Pfungauerstraße 17
A-5202 Neumarkt am Wallersee

www.anti-germ.at
Tel.: +43(0) 6216-6639-0
Fax: +43(0) 6216-6639-85
office@anti-germ.at

Auskunftgebender Bereich: sdb@anti-germ.de

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 8331-8360-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 8:00 bis 12:00, Mo - Do 13:00 bis 16:00
Österreich: +43 (0) 6216 6639-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 7:30 bis 12:00, Mo - Do 12:45 bis 17:00
oder Giftinformationszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS05

GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Propanol
Ethanol

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

Handelsname: ANTI-GERM DES ALC
Artikelnummer: 12146

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
 Wirkt narkotisierend.

*** ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 71-23-8	n-Propanol	25 - <50%
EINECS: 200-746-9	Flam. Liq. 2, H225; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H336	
Indexnummer: 603-003-00-0		
Reg.nr.: 01-2119486761-29-xxxx		
CAS: 64-17-5	Ethanol	25 - <50%
EINECS: 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225	
Indexnummer: 603-002-00-5		

SVHC Nein

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Desinfektionsmittel

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
 Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

Handelsname: ANTI-GERM DES ALC
Artikelnummer: 12146

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:**
Atemschutzgerät anlegen.
Vollschutzanzug tragen.
- . **Weitere Angaben** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **VCI-Lagerklasse:** 3
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

Handelsname: ANTI-GERM DES ALC
Artikelnummer: 12146

(Fortsetzung von Seite 3)

. **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. **8.1 Zu überwachende Parameter**

. **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

64-17-5 Ethanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³
2(II);DFG, Y

. **DNEL-Werte**

71-23-8 n-Propanol

Dermal Arbeiter 136 mg/kg bw/day (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

Inhalativ Arbeiter 268 mg/m³ (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

. **PNEC-Werte**

71-23-8 n-Propanol

Wasser 22,8 mg/L (Sediment (Süßwasser))

2,28 mg/L (Sediment (Meerwasser))

. **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

. **Persönliche Schutzausrüstung:**

. **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

. **Atemschutz:**

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

. **Handschutz:**

Schutzhandschuhe (EN 388 - EN 374.3):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

. **Handschuhmaterial:**

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

. **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus Leder.

. **Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

Handelsname: ANTI-GERM DES ALC
Artikelnummer: 12146

(Fortsetzung von Seite 4)

. **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (EN 465)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
. Geruch:	alkoholartig
. Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
. pH-Wert bei 20 °C:	ca. 7 (100%)

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

. **Flammpunkt:** ca. 27 °C

. **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Entzündlich.

. **Zündtemperatur:** nicht bestimmt

. **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt

. **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

. Explosionsgrenzen:

untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt

. **Brandfördernde Eigenschaften:** nicht bestimmt

. **Dampfdruck:** nicht bestimmt

. **Dichte bei 20 °C:** ca. 0,89 g/cm³

. **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt

. **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig mischbar

. **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** nicht bestimmt

. Viskosität:

 dynamisch: nicht bestimmt

. **9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. **10.1 Reaktivität:** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

. 10.2 Chemische Stabilität

. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

. **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

Handelsname: ANTI-GERM DES ALC
 Artikelnummer: 12146

(Fortsetzung von Seite 5)

- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen vermeiden.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

71-23-8 n-Propanol			
Oral	LD50	8000 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	4000 mg/kg	(rab)
Inhalativ	LC50 (4 h)	9,8 mg/L	(Ratte)

Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt	ATEmix	oral	> 5000 mg/kg
Produkt	ATEmix	dermal	> 5000 mg/kg
- . Primäre Reizwirkung:
 - . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
 - . Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - Verursacht schwere Augenschäden.
- . Sensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
- . Aquatische Toxizität:

EC50 (48 h)	> 4800 mg/L	(daphnia magna)
EC50 (96 h)	> 5000 mg/L	(Fisch)

71-23-8 n-Propanol		
LC50 (96 h)	4630 mg/L	(Pimephales promelas)
EC50 (48 h)	3644 mg/L	(daphnia magna)
- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.
- . 12.4 Mobilität im Boden Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

Handelsname: ANTI-GERM DES ALC
Artikelnummer: 12146

(Fortsetzung von Seite 6)

- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine
- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- . **Europäischer Abfallkatalog**
16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:**
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- . **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer
- . ADR, IMDG, IATA UN1993
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- . ADR 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., Sondervorschrift 640E (n-PROPANOL (n-PROPYLALKOHOL), ETHANOL (ETHYLALKOHOL))
- . IMDG FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (n-PROPANOL (PROPYL ALCOHOL, NORMAL), ETHANOL (ETHYL ALCOHOL))
- . IATA Flammable liquid, n.o.s. (n-Propanol, Ethanol)
- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR



- . Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- . Gefahrzettel 3

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

Handelsname: ANTI-GERM DES ALC
Artikelnummer: 12146

(Fortsetzung von Seite 7)

. IMDG, IATA



. Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
. Label	3
. 14.4 Verpackungsgruppe	
. ADR, IMDG, IATA	III
. 14.5 Umweltgefahren:	
. Marine pollutant:	Nein
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
. Kemler-Zahl:	30
. EMS-Nummer:	F-E, <u>S</u> -E
. Stowage Category	A
. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	Frostfreien Transport gewährleisten.

. ADR	
. Begrenzte Menge (LQ)	5L
. Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
. Beförderungskategorie	3
. Tunnelbeschränkungscode	D/E

. IMDG	
. Limited quantities (LQ)	5L
. Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
. UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., SONDERVORSCHRIFT 640E (N-PROPANOL (N-PROPYLALKOHOL), ETHANOL (ETHYLALKOHOL)), 3, III

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- . Nationale Vorschriften:
- . Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 13.06.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.06.2016

Handelsname: ANTI-GERM DES ALC
Artikelnummer: 12146

(Fortsetzung von Seite 8)

- . **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- . **Technische Anleitung Luft:**
- . **Klasse Anteil in %**
- . **NK 60,0**
- . **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"
BG-RCI Merkblatt T053 "Brennbare Flüssigkeiten"
BG-RCI Merkblatt T049 "Explosionsschutz"
BG-RCI Merkblatt T033 "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen"
AGW-Werte (TRGS 900)
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Relevante Sätze**
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- . **Datenblatt ausstellender Bereich:** Produktsicherheit und Chemikalienrecht
- . **Ansprechpartner:** sdb@anti-germ.de
- . **Abkürzungen und Akronyme:**
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- . **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>
- . *** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**